Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen

NÜRNBERG

Stadt Nürnberg

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

1. Abfallentsorgung

Als Veranstalter sind Sie Abfallerzeuger/-besitzer und dafür verantwortlich, dass alle Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden. Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie zu verwerten, § 7 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung Stadt Nürnberg (AbfS). Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung sind getrennt zu halten, § 10 Abs. 1 AbfS.

Abfälle zur Verwertung

Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle und biologisch abbaubare Küchen-, Kantinen-, Garten- und Parkabfälle und Marktabfälle sind nach § 3 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) grundsätzlich jeweils getrennt zu halten, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Abfälle zur Beseitigung (= Abfälle, die nicht verwertet werden können) müssen der Stadt Nürnberg überlassen werden. Entweder mit Eingabe in die bei der Stadt Nürnberg bestellten Abfallbehälter bzw. Mulden oder durch direkte Anlieferung bei den städtischen Abfallentsorgungsanlagen.

Eventuell anfallender **Sondermüll** ist getrennt von anderen Abfällen zu halten und ordnungsgemäß zu entsorgen (Firma GSB, Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen, Tel.: 08453/91-0, E-Mail: vertrieb@gsb-mbh.de, Fax: 08453/91-166 bzw. 209.

2. Mehrweg

Zur Abfallvermeidung dürfen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke (einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen) Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen (§ 7 Abs. 3 AbfS).

Die Erhebung von Pfand in ausreichender Höhe garantiert eine hohe Rücklaufquote. Wiederverwendung meint die erneute Nutzung eines Guts für denselben Zweck, für den es hergestellt oder in Verkehr gebracht wurde.

3. Hinweise

❍ **Städtische Abfallentsorgungsanlagen:**

Brennbare Abfälle:	Müllverbrennungsanlage Nürnberg (MVA), Hintere Marktstr. 4, 90441 Nürnberg Tel.: 0911/231-7800
Inerte Abfälle:	Deponie Nürnberg Süd, Marthweg 201, 90455 Nürnberg Tel.: 0911/48 19 88

Vor Direktanlieferungen bei MVA und Deponie müssen Abfallerzeuger/-besitzer bzw. die von Ihnen Beauftragten dem **ASN** die erforderlichen Angaben zur Verfügung zu stellen (Adresse: Stadt Nürnberg, ASN/A-B, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, Fax: 0911/231-8360, Tel.: 0911/231-4025 bzw. 4677).

ASN
Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg

- Nach der GewAbfV ist eine **gemeinsame Erfassung bestimmter Abfälle zur Verwertung** zulässig, soweit sie in einer Vorbehandlungsanlage in weitgehend gleicher Menge und stofflicher Reinheit wieder aussortiert werden können.
 Für eine gemeinsame Erfassung nicht zugelassen sind biologisch abbaubare Abfälle.
 Soweit Abfälle der **energetischen Verwertung** zugeführt werden, dürfen in dem Gemisch die in § 6 GewAbfV genannten Abfälle nicht enthalten sein.

- **Gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen, Metallen/Aluminium und geschäumte Verpackungen** können über das örtliche, private Sammelsystem erfasst werden: Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Industriestr. 18, 91186 Büchenbach bei Roth; Tel.: 09171/847-39; Fax: 09171/847-47; E-Mail: h.g.friedrich@hofmann-denkt.de
 Die Gelbe Säcke dazu gibt es bei den Wertstoffhöfen (Adressen und Öffnungszeiten im Internet bei www.asn.nuernberg.de und unter Tel.: 0911/231-3232) und im Bürgerinformationszentrum (Rathaus, Hauptmarkt 18).
 Gelbe Großcontainer (1.100 Liter) können bei der Firma Hofmann angefragt werden.

- **Abfallbehälter und Absetz-/Abrollmulden** in verschiedenen Größen können vom ASN bezogen werden.
 Abfallbehälter mit einer schriftlichen Bestellung mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung (Adresse: Stadt Nürnberg, ASN/A-B, Behälterservice, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg; Fax: 0911/231-6699; E-Mail: behaelterservice@stadt.nuernberg.de; Tel.: 0911/231-4014 bzw. 4024) und
 Mulden unter der Rufnummer 0911/231-4017 oder schriftlich (Adresse: Stadt Nürnberg, ASN/A-L, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg; Fax: 0911/231-4076; E-Mail: asn@stadt.nuernberg.de).
 Die Behälter und Mulden werden - in der Regel nur während der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag - aufgestellt, geleert und abgeholt. Die Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.

- Die **Restmüllsäcke der Stadt Nürnberg** (60 Liter) gibt es bei den Wertstoffhöfen und im Bürgerinformationszentrum (Gebühr derzeit 5,64 € pro Stück).

- Die Verteilung von Druckerzeugnissen und anderen Werbemitteln bei Promotionaktionen und durch Sponsoren soll unterbleiben.

- Auf der Internetseite des ASN www.asn.nuernberg.de ist die AbfS zu finden.
 Unter der Internetadresse www.bmu.de ist die GewAbfV veröffentlicht.

- **Abfallkonzepte und -berichte** werden vom ASN bei Bedarf gesondert angefordert.

- **Abfallberatung**
 Für weitere Auskünfte und zur Unterstützung bei der Planung steht Ihnen die Abfallberatung der Stadt Nürnberg gerne zur Verfügung:
 Tel.: 0911/231-4033; Fax: 0911/231-8360.
 E-Mail: anita.pilhofer@stadt.nuernberg.de

Merkblatt zur Geschirrwahl bei Veranstaltungen

Stadt Nürnberg

Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg

1. Einleitung

Für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit einer Veranstaltung ist das Abfallmanagement ein entscheidendes Kriterium. Sauberkeit und Abfallentsorgung sind erhebliche Kostenfaktoren.
Bepfandetes Mehrweggeschirr reduziert das Müllaufkommen, trägt zur Sauberkeit des Veranstaltungsgeländes bei und senkt Reinigungs- und Entsorgungskosten. Als sichtbares Zeichen dafür wie ernst der Veranstalter den Umweltschutz nimmt, sorgt es für ein gutes Image bei Besucherinnen, Besuchern, Medien, Anwohnerinnen und Anwohnern.

2. Mehrweggebot

Abfallvermeidung hat in den einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz) oberste Priorität und steht in einem ökologischen Abfallkonzept an erster Stelle.

Ein Mehrweggebot ist aus Gründen der Reinhaltung von Straßen und Grünanlagen und der Abfallvermeidung in der Sondernutzungssatzung, der Grünanlagensatzung und der Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) der Stadt Nürnberg verankert. Gemäß § 7 Abs. 3 AbfS dürfen bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken der Stadt (einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen) Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.

3. Pfandsystem

Die Erhebung von Pfand in ausreichender Höhe auf die Behältnisse für Speisen und Getränke garantiert eine hohe Rücklaufquote.

4. Wiederverwendung

Wiederverwendung meint eine erneute Nutzung eines Guts für denselben Zweck, für den es hergestellt oder in Verkehr gebracht wurde. D. h. die zum Einsatz kommenden Tassen, Gläser, Becher, Flaschen, Teller und Bestecke müssen nach umweltschonender Reinigung wieder zweckentsprechend genutzt werden können.

5. Abgabe von Speisen und Getränken

Traditionelle Mehrwegbehältnisse sind aus Glas und Porzellan, Bestecke aus Metall. Ihr Gebrauch wird empfohlen, wenn kein hohes Bruchrisiko besteht (i. d. R. bei Veranstaltungen mit Sitzgelegenheiten und in Bereichen, die vom Besucherstrom abgeschirmt sind).
Andernfalls sind Mehrwegbehältnisse aus bruchunempfindlichen Kunststoffen (z. B. Polypropylen und Melamin) geeignete Alternativen.

Für Veranstaltungen oder Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheit, kleinere Mahlzeiten oder Feste mit viel Bewegung bei den Besucherinnen und Besuchern bietet sich der Verzicht auf jegliches Geschirr an. Hier kann das Essen mit einer Serviette oder in leichten Tüten aus Pergamentersatzpapier verkauft werden.

6. Hinweise und Tipps

Für weitere Auskünfte und zur Unterstützung bei der Planung der Veranstaltung steht die Abfallberatung der Stadt Nürnberg gerne zur Verfügung:
Telefon: 0911/231-4033,
Fax: 0911/231-8360,
E-Mail: anita.pilhofer@stadt.nuernberg.de

Einen Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen findet man auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit www.bmub.bund.de